

Vortrag an den Ministerrat

Gesetzesbeschluss des Salzburger Landtages vom 8. Juli 2026 betreffend ein Gesetz, mit dem das Salzburger Raumordnungsgesetz 2009 geändert wird

Die Landeshauptfrau von Salzburg hat im Verfahren nach § 9 Abs. 3 F-VG 1948 den im Betreff genannten Gesetzesbeschluss bekannt gegeben.

Die für die Erhebung eines Einspruchs offenstehende Frist endet am 7. September 2026.

Der Verfassungsdienst hat mit dem Gesetzesbeschluss das Bundesministerium für Finanzen befasst, welches keine einspruchsbegründenden Bedenken hat.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle beschließen:

Das Bundesministerium für Finanzen wird ermächtigt, an die Landeshauptfrau von Salzburg das angeschlossene Schreiben zu richten.

22. Juli 2026

Dr. Markus Marterbauer
Bundesminister

An die
Frau Landeshauptfrau
von Salzburg

Chiemseehof
5010 Salzburg

Mag. Sandra Christina Kaiser
BMF - II/3 (II/3)
Sachbearbeiterin

s.kaiser@bmf.gv.at
+43 1 51433 502093
Johannesgasse 5, 1010 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der
Geschäftszahl an post.ii-3@bmf.gv.at zu richten.

Geschäftszahl: 2026-0.601.709

Ihr Zeichen: 20031-RUB/900/800-2026

**Gesetzesbeschluss des Salzburger Landtages vom 8. Juli 2026 betreffend ein
Gesetz, mit dem das Salzburger Raumordnungsgesetz 2009 geändert wird,
Verfahren gemäß § 9 Abs. 3 F-VG 1948;
Ihr Schreiben vom 09.07.2026, Zl. 20031-RUB/900/800-2026**

Die Bundesregierung hat in ihrer Sitzung am XX.XXXX.XXXX beschlossen, der Kundmachung
des im Betreff genannten Gesetzesbeschlusses gemäß § 9 Abs. 3 des Finanz-
Verfassungsgesetzes 1948 zuzustimmen.

Wien,

Für den Bundesminister:

Elektronisch gefertigt